

07. Dez. 2007

ANFRAGE

des Abgeordneten DI Klement
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Justiz Dr. Maria Berger
betreffend „keine Berührungsängste“

Im Profil Nr. 49/07 vom 03.12.2007 war folgender Artikel zu bestaunen:

„Keine Berührungsängste“

Alkohol. Jörg Haider und die Jungwähler: der Landeshauptmann bei Billig-Sauf-Partys in Kärntner Discos.

Von Herbert Lackner

Diese Bude hat es in sich: „Ob tanzen, trinken oder nur relaxen – das ‚Jöllhaus‘ trägt seinen Namen nicht von ungefähr. Im ‚Jöllhaus‘ ist Nonstop-Partystimmung angesagt“, heißt es auf der Website der Disco im malerischen Spittal an der Drau. Wichtiger Hinweis: „Durstige Seelen finden an der Bar die notwendige Erfrischung.“

Durstige Seelen gibt es viele im „Jöllhaus“, besonders wenn eine der superhellen „99-Cent-Partys“ am Programm steht und drei Stunden lang Alkohol unter einem Kurs zu haben ist: Kampf trinken vom Unfeinsten.

Vorvergangenen Mittwoch kam gegen Mitternacht sogar der Landeshauptmann selbst vorbei. Bis drei Uhr morgens feierte Jörg Haider mit den besonders Standfesten, schluss ein paar Runden, trank selbst das mexikanische Kult-Getränk Corona und knüpfte neue Freundschaften.

Der stolze Geschäftsführer fotografierte die ausgelassene Gesellschaft und stellte die Bilder wie gewohnt auf die hausgemachte Website: „99-Cent-Party mit Dr. Jörg Haider“.

Am folgenden Wochenende hat Claudia Odebrecht, Redakteurin der Kärntner Ausgabe der „Kleinen Zeitung“, Sonntagsdienst und surfte im Internet, als sie plötzlich auf die Fetten-Fotos aus Spittal stieß. Odebrecht rief Haiders Sprecher Stefan Petzner an und bitter ihn, doch einmal seiner Laptop einzuschalten. Petzner ist, wie sich die Journalistin erinnert, zuerst lange still und dann etwas unruhig. Als er wieder zu Worten findet, gibt er Frau Odebrecht die offizielle Erklärung durch: „Der Landeshauptmann war dort nicht eingeladen, nach dieser Termin war auch offiziell nicht eingeplant. Solche Besuche ergeben sich oft



kurzfristig.“ Petzner, von der „Kleinen“ auf die auf den Bildern vermittelte Stimmung angesprochen: „Der Landeshauptmann ist für seinen offenen Umgang mit Jugendlichen bekannt.“

In der Redaktion des Blattes entschließt man sich, den Sachverhalt zu vermelden, die Fotos jedoch nicht zu veröffentlichen. Montag früh sind die Bilder nach Intervention des Haider-Sprechers auch aus dem World Wide Web verschwunden.

Haider vorvergangenen Mittwoch auf Disco-Tour in Spittal/Drau
„Er ist für seinen offenen Umgang mit Jugendlichen bekannt“

Der „Jöllhaus“-Geschäftsführer will zu all dem tags darauf nur eines sagen: „Die Jugendschutzbestimmungen halten wir streng ein. Unter 18 bekommt man bei uns höchstens zwei Weinmüggelchen oder zwei Bier.“ Und Christian Troger, Mitglied der BZÖ-Berichtsleitung, bekräftigt, was man auf den Fotos ohnehin sieht: „Haider hat eben keine Berührungsängste mit Jugendlichen.“

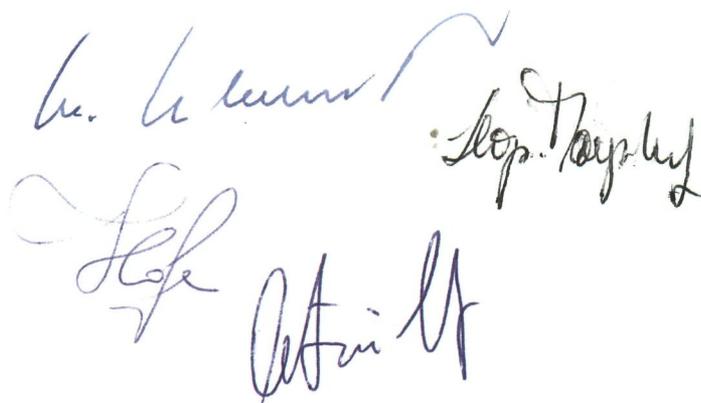
Wie haut doch die BZÖ-Abgeordnete Ursula Hübner, Jörg Haider's Schwester, vergangenen Juli in einer Aussendung gegen das jugendliche Konstrukt geschrieben: „Prävention gegen übermäßigen Alkoholkonsum beginnt in der Familie.“ Auch Jörg Haider selbst hatte sich stets als entschlossener Ritter gegen den Soff gezeigt. Bei einer Pressekonferenz am 7. November 2006 bekräftigte der Landeshauptmann, er sei „scharf“ dagegen, Jugendlichen die alleinige Schuld anzulasten, wenn sie in Gaststätten übermäßig Alkohol konsumieren.

Was hiermit bewiesen wäre. ■
Mitarbeiter: Martina Leitner

Vor dem möglichen Hintergrund des § 208 StGB (sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren) und der Tatsache, dass einige Personen auf den im Profil abgebildeten Fotos eventuell jünger als 16 Jahre sein könnten, sowie vor dem möglichen Hintergrund des § 218 StGB (sexuelle Belästigung) stellen unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz folgende Anfrage:

Sind Ihrer Einschätzung nach die, Landeshauptmann Dr. Haider im Profil 49/07 bisher zugeschriebenen Handlungen, welche durch die medial veröffentlichten Fotos untermauert werden geeignet - im Falle von möglicherweise betroffenen Jugendlichen - eventuell gegen geltendes gerichtliches Strafrecht zu verstoßen, oder sind diese Handlungen „lediglich“ nach dem Kärntner Jugendschutzgesetz von Bedeutung?


Lt. Leitzinger


Stp. Torgler

Wien, am
-7. DEZ. 2007